

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0405/2020

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Frau Nitsche

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	09.09.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	29.10.2020	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2020 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Ordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Die Dornbach GmbH war für das Wirtschaftsjahr 2011 bis 2019 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer gewechselt.

Die Gesellschaft hat in den abgelaufenen Prüfungsjahren ihre Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt.

Das Prüfungshonorar wurde auf der Grundlage des ursprünglichen Angebotes der Dornbach GmbH für den Prüfungszeitraum 2020 erneut bestätigt.